

19.09.2016

Fachbereich Finanzen und Controlling  
– Fachbereichsleitung –  
FC-0  
Marcus Sattler  
03491 421-236

## Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017

### 1. Vorbericht zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2017

#### 1.1 Die Jahre 2002 bis 2017 kurz und knapp zusammengefasst

Jahr	Sachlage	Resultat
2002	Beschluss Haushaltskonsolidierungskonzept - erstmalig <i>Grund:</i> Summe der Fehlbeträge seit 2000	Jahresfehlbetrag 1.600,0 T€ → Vortrag nach 2004
2003	Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungs- maßnahmen durch die WIBERA	kumulierter Fehlbetrag 11.000,0 T€ → Vortrag nach 2005
2004	Fortschreibung des Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung durch die WIBERA und Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	kumulierter Fehlbetrag 10.800,0 T€ → Vortrag nach 2006
2005	Erstmalige Erwirtschaftung eines strukturellen Überschusses 3.500,0 T€	kumulierter Fehlbetrag 7.500,0 T€ → Vortrag nach 2007
2006	Struktureller Überschuss 830,0 T€	Kumulierter Fehlbetrag 10.110,0 T€ → Vortrag nach 2008
2007	Erhalt Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock 3.520,0 T€  Struktureller Überschuss 4.750,0 T€	Kumulierter Fehlbetrag 4.110,0 T€ → Vortrag nach 2009
2008	Steermehreinnahmen, Zuweisung für Eingemeindung Griebo  Struktureller Überschuss 7.200,0 T€	Kumulierter Fehlbetrag 4.448,0 T€ → Vortrag nach 2010
2009	Struktureller Überschuss 5.000,0 T€  Ausgleich Fehlbetrag aus 2007 und Reduzierung Fehlbetrag aus 2008	Ausgeglichenes Ergebnis  Fehlbetrag aus Eingemeindung Kropstädt → Vortrag nach 2011
2010	Hohe Gewerbesteuererinnahmen  Struktureller Überschuss 930,0 T€	Kumulierter Fehlbetrag 2.590,0 T€ → Vortrag nach 2012

2011	Hohe Gewerbesteuereinnahmen Struktureller Überschuss 2.900,0 T€ Ausgleich Fehlbetrag aus 2009 und Reduzierung Fehlbetrag aus 2010	Ausgeglichenes Ergebnis
2012	Struktureller Überschuss 7.660,0 T€ Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren Jahresergebnis 7.530,0 T€	Aufstockung der Rücklage um 7.530,0 T€  Finanzmittelbestand 7.330,0 T€
2013	Sinkende Finanzaufweisungen, hohe Aufwendungen u.a. für Kreisumlage und Reformationjubiläum 2017  <u>Ergebnishaushalt</u> - Jahresergebnis vorauss. 1.245,8 T€*  <u>Finanzhaushalt</u> - Finanzmittelfehlbetrag vorauss. 3.178,9 T€  → Kreditaufnahmen (teilweise für Umschuldungen) 4.751,0 T€	Aufbau Eigenkapital vorauss. 1.245,8 T€*  Finanzmittelbestand auf dem Hauptgeschäftskonto 3.237,9 T€
2014	Deutlich sinkende Finanzaufweisungen, Auswirkung KiFöG, hohe Aufwendungen u.a. für Kreisumlage  <u>Ergebnishaushalt</u> - Jahresfehlbetrag vorauss. 9.605,5 T€*  <u>Finanzhaushalt</u> - Finanzmittelfehlbetrag vorauss. 18.417,8 T€  → Kreditaufnahmen (teilweise für Umschuldungen) 7.200,2 T€	Abbau Eigenkapital vorauss. 9.605,5 T€*  Finanzmittelbestand auf dem Hauptgeschäftskonto -13.749,3 T€ (gedeckt durch Kassenkredit)
2015	Steigende Steuereinnahmen und Zuweisungen, Auswirkung KiFöG  <u>Ergebnishaushalt</u> - Jahresergebnis vorauss. 1.479,2 T€*  <u>Finanzhaushalt</u> - Finanzmittelfehlbetrag vorauss. 408,6 T€  → Kreditaufnahmen (teilweise für Umschuldungen) 9.025,7 T€	Aufbau Eigenkapital vorauss. 1.479,2 T€*  Finanzmittelbestand auf dem Hauptgeschäftskonto -13.233,3 T€ (gedeckt durch Kassenkredit)
2016 Stand: 29.07.2016	Steuereinnahmen in etwa auf Vorjahresniveau, sehr hohe Investitionsauszahlungen im Rahmen des Reformationjubiläums 2017  <u>Ergebnishaushalt</u> - Jahresfehlbetrag vorauss. 5.548,7 T€  <u>Finanzhaushalt</u> - Finanzmittelfehlbetrag vorauss. 13.261,1 T€  → Kreditaufnahmen (teilweise für Umschuldungen) in Höhe von 11.198,2 T€ geplant	Abbau Eigenkapital vorauss. 5.548,7 T€

<p>2017 Stand: 29.07.2016</p>	<p>Deutliche Erhöhung der Steuereinnahmen (insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer)</p> <p><u>Ergebnishaushalt</u> - Jahresfehlbetrag vorauss. 9.644,7 T€</p> <p><u>Finanzhaushalt</u> - Finanzmittelfehlbetrag vorauss. 13.146,0 T€ → Kreditaufnahmen (teilweise für Umschuldungen) in Höhe von 4.259,9 T€ geplant</p>	<p>Abbau Eigenkapital vorauss. 9.644,7 T€</p>
-----------------------------------	---	---

\*Die endgültigen Abschlüsse der Jahre 2013, 2014 und 2015 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt. In diesem Zusammenhang können Abschreibungen sowie die Bildung von Sonderposten und Rückstellungen die hier genannten Ergebnisse noch negativ beeinflussen.

## 1.2 Verschlechterung der Finanzausstattung

Die vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt lassen grundsätzlich auch für die kommenden Jahre auf eine weiter sinkende Finanzausgleichsmasse schließen. Die Steuerkraftmesszahl der Lutherstadt Wittenberg fällt nach dem starken Rückgang im Jahr 2015 (Hintergrund: deutliche Reduzierung der Steuereinnahmen in 2013) nochmals leicht in 2016. Für das Jahr 2016 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Lutherstadt Wittenberg rund 38.359,0 T€, was einer Verringerung gegenüber dem Jahr 2015 von rund 1,93 % entspricht. In diesem Zusammenhang steigen die Finanzausweisungen in 2016 leicht um rund 240,0 T€ gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der in 2015 deutlich gestiegenen Steuererträge, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, wird für das Jahr 2017 wieder mit einer deutlichen Erhöhung der Steuerkraftmesszahl für die Lutherstadt Wittenberg gerechnet. Da auch für die Jahre 2016 und 2017 mit Steuererträgen über dem Niveau von 2015 kalkuliert wird, sollte sich die Steuerkraftmesszahl der Lutherstadt Wittenberg in den kommenden Jahren entsprechend positiv entwickeln.

## 1.3 Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Da auch für das Haushaltsjahr 2017 und ff. gemäß vorliegendem Ergebnisplan das Ziel eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes voraussichtlich nicht erreicht wird, besteht weiterhin gemäß § 98 (3) i.V.m. § 100 (3) der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dieses dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Dabei ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgenden Jahr.

Für die Lutherstadt Wittenberg bedeutet dieser Sachverhalt, dass der Haushaltsausgleich bis spätestens im Jahr 2025 herbeizuführen ist. Das vorgelegte Konsolidierungskonzept für das Jahr 2017 berücksichtigt die Aufwands- und Ertragssituation der Lutherstadt Wittenberg mit dem Stand des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2017. Auf Basis der aktuellen Planungsunterlagen und unter Berücksichtigung der Umsetzung der eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen bleibt festzustellen, dass die Lutherstadt Wittenberg gemäß Ergebnisplan einen nachhaltigen Haushaltsausgleich voraussichtlich schon im Jahr 2020 herbeiführen kann (ausschließliche Betrachtung von Ertrag und Aufwand). Der vollständige Abbau der bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge wird jedoch erst im Jahr 2025 erreicht.

## **1.4 Die gegenwärtige Finanzsituation**

### **1.4.1 Externe Einflüsse (auszugsweise)**

Die Steuerreform der 90er Jahre hat u.a. zu einer anwachsenden Gewerbesteuerumlage geführt, die mit erheblich ansteigenden prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen begründet worden ist, jedoch weitestgehend ausblieb. Korrekturforderungen der kommunalen Verbände führten erst ab 2004 zu einer Verringerung der Gewerbesteuerumlage, was im Ergebnis eine finanzielle Entlastung der Gemeinden zur Folge hatte.

In den Jahren 2004 bis 2008 war ein Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte 2009/2010 zu einer Stagnation auf dem Niveau von 2008. Die Jahre 2011/2012 waren durch deutliche Steigerungen der Gewerbesteuereinnahmen geprägt. 2013 und 2014 ist jeweils eine deutliche Reduzierung des Gewerbesteueraufkommens festzustellen gewesen. Nach aktuellem Stand konnte das Jahr 2015 mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 29.420,1 T€ (Vorjahr 24.308,5 T€) abgeschlossen werden, was einer Steigerung von rund 21 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zum Stichtag 29.07.2016 belaufen sich die Gewerbesteuereinnahmen für das Kalenderjahr 2016 auf insgesamt schon 23.071,2 T€.

Das Bundesfinanzministerium rechnet in seiner Mai-Schätzung für alle neuen Bundesländer für 2016 mit Gewerbesteuereinnahmen in etwa auf Vorjahresniveau. Die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt schließt sich dieser Meinung an. Zusammenfassend rechnen wir somit für die Lutherstadt Wittenberg mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rund 30.310,1 T€ für das gesamte Kalenderjahr 2016. Für das Jahr 2017 geht das Bundesfinanzministerium von weiter steigenden Einnahmen bei den Gemeindesteuern aus, die vornehmlich durch die stabilen Gewinnentwicklungen der Unternehmen geprägt sein sollten. Dieser Sachverhalt bildet die Grundlage der Planung für die Gewerbesteuereinnahmen, die nach derzeitigem Stand mit 31.648,4 T€ für das Kalenderjahr 2017 beziffert werden.

Von einer grundlegenden Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Lutherstadt Wittenberg kann im Hinblick auf die Diskrepanz bei den zu erwartenden Entwicklungen von Aufwand und Ertrag weiterhin nicht ausgegangen werden. Es müssen erhebliche Korrekturen auf der Aufwandsseite, aber auch bei den beeinflussbaren Erträgen, vorgenommen werden.

Anlage 1 – Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage für den Zeitraum 2005 bis 2025

#### **1.4.2 Interne Einflüsse (auszugsweise)**

Jährliche Zahlungen an den Entwässerungsbetrieb wegen gutachtlich ermittelter Überdimensionierung stellen erhebliche und vor allem außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg über Jahre hinweg dar. Hier liegt eine weitere Ursache für das in den Vorjahren erfolgte völlige Aufzehren der Allgemeinen Rücklage und in der Entwicklung des Haushaltsfehlbetrages. Der Zinssatz, der für das Volumen der Überdimensionierung veranlagt wird, ist mit Beginn 2011 reduziert worden. Damit geht eine Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts einher. Es bedarf einer regelmäßigen Überprüfung, ob der vereinbarte Zinssatz nach unten angepasst werden kann.

#### Anlage 2 – Zahlungen für Überdimensionierung und Ausgleiche an den Entwässerungsbetrieb für den Zeitraum 2005 bis 2025

#### **1.5 Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen, die zur Fehlbetragsentwicklung führten**

Die Entwicklung bis zum heutigen Fehlbetrag verlief über mehrere Jahre, konnte aber bis zum Jahr 2000 letztlich immer wieder sofort bzw. im Folgejahr u.a. durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Fortlaufend zeigt sich, dass die Einnahmeentwicklung zunehmend hinter der Kostenentwicklung zurück geblieben ist.

Das Konsolidierungskonzept 2002 wurde mit der Haushaltssatzung 2002 beschlossen und stellte eine Fortschreibung der Konsolidierungskonzepte der Vorjahre dar. Hiermit war jedoch nur eine Verringerung, nicht aber der geforderte Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages zu erreichen.

Im Jahr 2002 wurde ein grundlegendes Gutachten zur Haushaltskonsolidierung von der WIBERA erarbeitet und im März 2003 der Stadt vorgestellt. Auf der Grundlage der hierbei erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge ist das Konsolidierungskonzept 2003 erstellt und vom Stadtrat in gemeinsamer Sitzung mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2003 beschlossen worden. Mit der Fortschreibung des Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung in der Lutherstadt Wittenberg vom 24.06.2004 hat die WIBERA die rechnerische Ausgangsbasis der Konsolidierungsmaßnahmen auf den Plan 2004 (1. Nachtrag) verlegt, den Konsolidierungszeitraum entsprechend der aktuellen Gesetzgebung bis 2012 ausgedehnt und mit einem beigefügten Maßnahmenkatalog die Grundlage des "Überarbeiteten Konsolidierungskonzeptes 2004" geschaffen. Dabei wurden einerseits bisher realisierte Konsolidierungsmaßnahmen ausgegliedert und nicht realisierbare Konsolidierungsziele korrigiert, und andererseits realisierbare, bisher jedoch politisch abgelehnte Maßnahmen erneut vorgelegt. Dieses "Überarbeitete Konsolidierungskonzept 2004" hat der Stadtrat am 27.10.2004 beschlossen. Für 2005 wurde das "Überarbeitete Konsolidierungskonzept 2004" unverändert übernommen und um Anlagen gemäß Ministerialblatt vom 22.11.2004 ergänzt.

Das Konsolidierungskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben, indem neue Maßnahmen hinzugefügt und abgearbeitete Maßnahmen herausgenommen bzw. nach einer gewissen Zeit erneut kritisch hinterfragt werden.

Berücksichtigt man die Eingemeindungen bis zum Jahr 2010, welche als Konsequenz den städtischen Haushalt erheblich und nachhaltig belasten, sowie die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Konsolidierungskonzeptes nicht vorhersehbare Reduzierung der allgemeinen Zuweisungen sowie die stetige Steigerung der Kreisumlage, wurde die wirtschaftliche Basis des von der WIBERA erarbeiteten Konsolidierungskonzeptes verändert. Gleichzeitig sind mit der Umstellung des Rechnungssystems auf die Doppik Abschreibungen für das Anlagevermögen zu erwirtschaften. Mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept kann auf Basis der aktuellen Prognosen ab dem Jahr 2020 der strukturelle Haushaltsausgleich nachhaltig erreicht werden. Ausgesprochenes Ziel ist es natürlich, durch fortlaufende Prüfungen von Abläufen sowie durch Kostenoptimierungen, einen nachhaltigen strukturellen Haushaltsausgleich schon eher herbeizuführen.

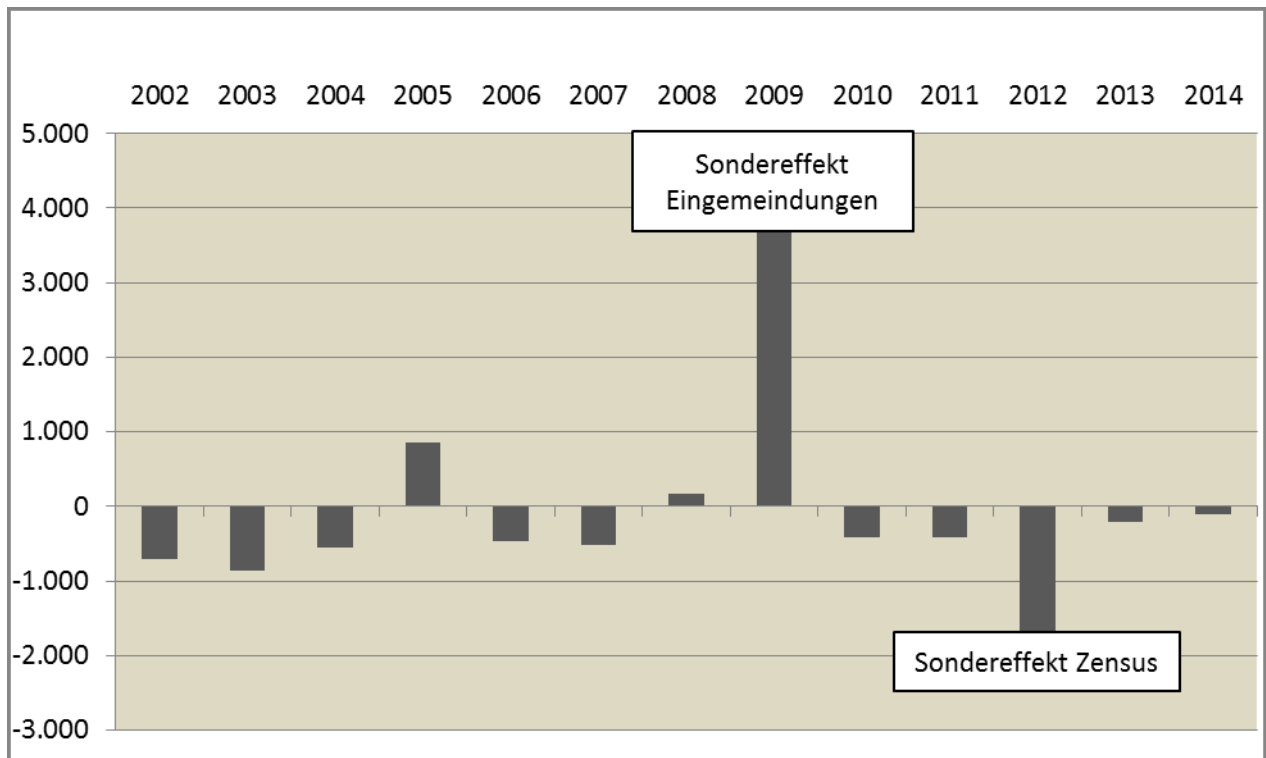
### Anlage 3 – Geplante Haushaltswirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen

## **1.6 Haushaltsanalyse**

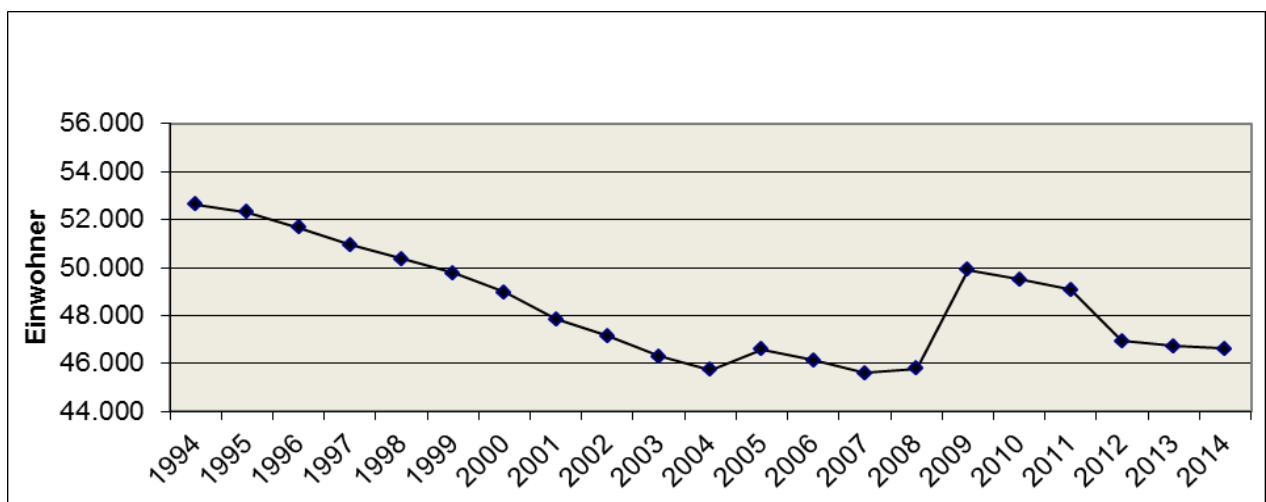
### **1.6.1 Bevölkerungsentwicklung**

In der Zeit von 2000 bis 2008 hat die Einwohnerzahl in der Lutherstadt Wittenberg von 48.972 auf 45.788 abgenommen. Durchschnittlich bedeutet dies einen Rückgang der Einwohnerzahl von 398 jährlich. In 2009 ist die Einwohnerzahl durch Eingemeindungen deutlich gestiegen. Die Entwicklung in 2012 entspricht nicht der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, sondern ist Ergebnis des Zensus 2011. Die Berechnung des Einwohnerrückganges basiert auf Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Hierbei sind zurückliegende Eingemeindungen rückindiziert worden. Es bleibt festzustellen, dass der jährliche Bevölkerungsrückgang in der Lutherstadt Wittenberg an Geschwindigkeit deutlich nachgelassen hat. Ist die Einwohnerzahl im Jahr 2007 noch um 518 und im Jahr 2011 noch um 420 zurückgegangen, beträgt der Rückgang im Jahr 2014 „nur“ noch 108 Einwohner.

Die jährliche Entwicklung der Bevölkerungszahl in der Lutherstadt Wittenberg ist für den Zeitraum 2002 bis 2014 in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Die Entwicklung der Einwohnerzahl in der Lutherstadt Wittenberg ist für den Zeitraum 1994 bis 2014 in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



## **1.6.2 Strukturdaten des Haushaltes bis 2025**

### **1.6.2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ohne Konsolidierungseffekte**

Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2017 belaufen sich voraussichtlich auf 78.676,1 T€. Für 2025 werden Erträge in Höhe von 90.041,6 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung von rund 14,4 % in einem Zeitraum von 9 Jahren.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2017 betragen nach derzeitigem Kenntnisstand 85.666,1 T€. Für 2025 werden Aufwendungen in Höhe von 92.478,4 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung von rund 8,0 % in einem Zeitraum von 9 Jahren.

Nach aktuellem Planungsstand werden im Jahr 2017 rund 6.990,0 T€ mehr Aufwendungen als Erträge verbucht. Ohne ein Eingreifen setzt sich dieser Trend, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, bis zum Jahr 2025 fort. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich in der Zeit von 2017 bis 2025 das Eigenkapital der Lutherstadt Wittenberg um 31.251,2 T€ verringert haben wird. Der Fokus muss sich während der Haushaltskonsolidierung neben der Verbesserung der Ertragslage massiv auf die dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen konzentrieren. Parallel zu steigenden Erträgen müssen die Aufwendungen Jahr für Jahr sinken, um der einerseits gesetzlichen Anforderung eines ausgeglichenen Haushaltes gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA zu genügen und im Interesse der Lutherstadt Wittenberg das Eigenkapital nicht weiter aufzubrechen. Wie bereits unter Punkt 1.4.1 sowie in Anlage 2 beschrieben, wird in den Planungen für die kommenden Jahre von stetig steigenden Steuereinnahmen ausgegangen, und hier insbesondere von stetig steigenden Gewerbesteuererträgen (die Basis dieser Einschätzung bilden die laufenden Steuerschätzungen von Bund und Ländern). An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Jahr 2015 lediglich 5 Unternehmen für rund 69 % des Gesamtaufkommens an der Gewerbesteuervorauszahlung verantwortlich waren. Im Jahr 2014 lag dieser Prozentsatz bei rund 66 %. Ein oder zwei schlechte Wirtschaftsjahre von einem dieser Unternehmen und damit verbunden wegbrechende Gewerbesteuererträge bringen die Lutherstadt Wittenberg sehr schnell in finanzielle Schwierigkeiten. Die Aufwendungen können nicht so schnell angepasst werden, wie die Erträge in einem solchen Fall wegbrechen würden. Auch aus diesem Grund müssen alle Aufwendungen kritisch hinterfragt werden, um auf wegbrechende Erträge vorbereitet zu sein.

### **1.6.2.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen inklusive Konsolidierungseffekte**

Das Ergebnis im erweiterten Planungszeitraum verbessert sich unter der Annahme, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wie geplant realisiert werden, kumuliert um rund 36.613,2 T€. Um das Eigenkapital der Lutherstadt Wittenberg nachhaltig zu sichern, ist eine weitere Reduzierung der Aufwandspositionen von größter Bedeutung.

Anlage 4 a – Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen exklusive und inklusive Konsolidierungseffekte für den Zeitraum 2013 bis 2025



### **1.6.2.3 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen ohne Konsolidierungseffekte**

Im Jahr 2017 wird mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von voraussichtlich 71.872,9 T€ geplant. Für 2025 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 85.853,0 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung von rund 19,5 % in einem Zeitraum von 9 Jahren. Die Erhöhung der Einzahlungen resultiert nahezu ausschließlich aus erhöhten Steuereinnahmen und hier schwerpunktmäßig aus erhöhten Gewerbesteuerereinnahmen. Von einer nennenswerten Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kann in Zukunft nach heutigem Stand nicht ausgegangen werden.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2017 betragen nach derzeitigem Kenntnisstand 78.624,1 T€. Für 2025 wird mit Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 85.527,7 T€ geplant, was einer Steigerung von rund 8,8 % in einem Zeitraum von 9 Jahren entspricht.

Fazit: Es bleibt festzuhalten, dass die prognostizierten Auszahlungen in den kommenden Jahren prozentual betrachtet weniger stark steigen als die prognostizierten Einzahlungen. Trotzdem gelingt es in der Planung nicht, selbst im Jahr 2025 mehr Einzahlungen zu generieren als Auszahlungen zu verursachen. Eine der wichtigsten Aufgaben bleibt es also weiterhin, die Inhalte des Konsolidierungskonzeptes fortlaufend umzusetzen und das Konsolidierungskonzept laufend fortzuschreiben. Gerade die Ausgaben müssen weiterhin kritisch hinterfragt werden, mit dem Ziel, in naher Zukunft einen nachhaltig ausgeglichen Haushalt zu erzielen.

### **1.6.2.4 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen inklusive Konsolidierungseffekte**

Die Situation im erweiterten Planungszeitraum bis 2025 verbessert sich unter der Annahme, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wie geplant realisiert werden, kumuliert um rund 36.613,2 T€. Um innerhalb des Rahmens des Kassenkredites von 41.000,0 T€ zu bleiben (gemäß Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 02.12.2015), ist die Erzielung des ausgewiesenen Konsolidierungspotenzials von größter Bedeutung.

Anlage 4 b – Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit exklusive und inklusive Konsolidierungseffekte für den Zeitraum 2013 bis 2025

### **1.6.3 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer**

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung wurde entsprechend der Orientierungswerte des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzplanung 2017 bis 2025 abgebildet. Die Schlüsselzuweisungen werden im Finanzplan mit ihren jeweiligen Werten, wie in Anlage 5 dargestellt, ausgewiesen. Die Schlüsselzuweisungen fielen mit ca. 3.285,0 T€ in 2014 auf ein Rekordtief. Für 2016 wird von Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 5.244,0 T€ ausgegangen. Aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011, wird mittelfristig nicht mit einer signifikanten Erholung dieser Zuweisung auf Basis der Bevölkerungszahl gerechnet. Durch die Verringerung der Steuerkraftmesszahl kann das Volumen der Zuweisung leicht ansteigen.

Eine genaue Prognose bis zum Ende der Planungsperiode ist aufgrund der vielfältigen Berechnungsparameter nicht möglich, so dass für den Zeitraum 2016 bis 2025 mit einem stabilen Wert von 5.244,0 T€ p.a. gearbeitet wird.

Im Planungszeitraum zeigt sich ein stabiler, kontinuierlicher Anstieg der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer einschließlich Ausgleichszahlungen. Für 2017 wird mit Zahlungen in Höhe von 11.847,0 T€ gerechnet. Für 2025 wird nach aktuellem Stand mit einem Betrag in Höhe von 17.484,0 T€ kalkuliert.

#### Anlage 5 – Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Auftragskostenpauschale und der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für den Zeitraum 2004 bis 2025

### **1.6.4 Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten**

Nach aktuellem Planungsstand kommt die Lutherstadt Wittenberg auch im Haushaltsjahr 2017 nicht ohne Netto-Neuverschuldung aus. Entgegen der bisherigen Finanzplanung und den WIBERA-Vorschlägen sind bis zum Jahr 2023 Kreditaufnahmen vorgesehen, um begonnene Investitionen abzuschließen bzw. notwendige Investitionen realisieren zu können. Unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten sowie der noch in 2016 und 2017 geplanten Kreditaufnahmen wird nach aktuellem Stand im Haushaltsjahr 2017 mit 38.856,3 T€ der Höchststand an in Anspruch genommenen Krediten erreicht (ohne Berücksichtigung der Inanspruchnahme des Kassenkredites). Mit einer deutlichen Reduzierung der Kreditaufnahmen ist frühestens ab 2018 zu rechnen, was unter Fortführung des aktuellen Tilgungsniveaus sukzessive zur Reduzierung des Schuldenstandes führen wird. Mit Beschluss des Nachtragshaushaltes 2015 ist in der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2015 eine Begrenzung der Kreditaufnahmen ab 2018 bei 90 % der jährlichen Tilgungsleistungen festgeschrieben worden. Dies trägt nachhaltig zur Entschuldung der Lutherstadt Wittenberg und zur Entlastung des Haushaltes beim Schuldendienst bei.

Die Lutherstadt Wittenberg hat per Ratsbeschluss die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Neuverschuldungen zur Umsetzung der Investitionen hinsichtlich der Lutherdekade bis 2017 waren nach Verhandlungen mit dem Ministerium des Inneren bzw. dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in individuell vereinbarten Korridoren möglich. Diese Sonderregelung besteht als Folge eines Umstellungsprozesses aufgrund der Doppikeinführung für die Lutherstadt Wittenberg nicht mehr. Es gelten ab 2015 verschärfte Zielkorridore, welche ab 2016 zu Sanktionen führen können, sofern der Investitionsbank Sachsen-Anhalt keine plausible und akzeptable Begründung für die Verfehlung der Ziele vorgelegt werden kann. Die Sanktionen beinhalten eine zusätzliche Zinszahlung i.H.v. 2,5% auf die Restschuld der STARK II – Kredite.

Mit dem Aufbau eines Zinsmanagements in der Lutherstadt Wittenberg ist in 2011 begonnen worden. Das Kreditportfolio wurde analysiert und erste entlastende Maßnahmen realisiert. Die Ergebnisse weisen die Quartalsberichte zum Zinsmanagement fortwährend aus.

Die Forderungen der Lutherstadt Wittenberg setzen sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (z.B. Forderungen aus Transferleistungen) und privatrechtlichen Forderungen (z.B. Forderung bezüglich der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer) zusammen. Gerade das Management der privatrechtlichen Forderungen bindet enorme Kapazitäten. Viele Bürger überweisen ihre Steuerabgaben selbst und haben der Stadt Wittenberg in diesem Zusammenhang noch keine Einzugsermächtigung erteilt. Ziel ist es, die „Abbucherquote“ stetig zu verbessern, um so einen Beitrag zur Verbesserung der Liquiditätssituation der Stadt zu leisten und die gebundenen Kapazitäten im Zusammenhang mit Mahnverfahren zu reduzieren.

### **1.6.5 Entwicklung der Realsteuerhebesätze**

Im Jahr 2015 sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer angehoben worden. Für die Ortsteile Abtsdorf, Mochau, Boßdorf, Kropstädt und Straach gelten bis zum Jahr 2018 bzw. 2019 abweichende Hebesätze.

## **2. Einleitende Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2017**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 entspricht im Bestand der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016.

Die bestehenden Maßnahmen der zurückliegenden Konzepte, besonders die hinzu gekommenen Maßnahmen des Konzeptes 2015 und der Fortschreibung 2015, lasten für die Realisierung die vorhandenen Kapazitäten aus. Aus diesem Grund liegt der Fokus für das Haushaltsjahr 2017 zunächst weiterhin verstärkt auf der Umsetzung der Bestandsmaßnahmen.

Generelles Ziel ist es, langfristig und nachhaltig den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies wird mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept bis 2025 nicht erreicht werden können. In der erweiterten Prognoserechnung weist der Ergebnisplan kein Haushaltsjahr mit positiven Vorzeichen aus, so dass langfristig eine erhebliche Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit droht, an deren Ende ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag stehen kann! Die weitere Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist also unabdingbar.

### 3. Haushaltskonsolidierungskonzept 2017

3.1	Maßnahme 2003-5-012 Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen).....	14
3.2	Maßnahme 2003-5-014 Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung.....	14
3.3	Maßnahme 2008-5-007 Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen .....	15
3.4	Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements .....	16
3.5	Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements.....	16
3.6	Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände	17
3.7	Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen .....	18
3.8	Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung.....	18
3.9	Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios.....	19
3.10	Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg .....	20
3.11	Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben .....	20
3.12	Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung .....	21
3.13	Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess .....	22
3.14	Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Mietverträgen/Verwaltungsverträgen.....	23
3.15	Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung).....	23
3.16	Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH.....	24
3.17	Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/Hundesteuer).....	24
3.18	Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes.....	25

3.19	Maßnahme 2014-4-012 Aquisebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg .....	26
3.20	Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten .....	27
3.21	Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen.....	27
3.22	Maßnahme 2015-4-001 Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungs- konzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA .....	28
3.23	Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Kreditaufnahmen .....	28

### **3.1 Maßnahme 2003-5-012 Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)**

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) in 2003 mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhielt rund 25 Sportstätten. Für die Bewirtschaftung sah der Stellenplan 9 Arbeiterstellen vor.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen. Bei erfolgreicher Übertragung würde sich der Verein mit 30% an den Betriebskosten beteiligen.

#### *Planung 2017:*

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sportstätten und der Sportförderung müssen weiter optimiert werden. Die Grundlage der weiterführenden Aktivitäten/Maßnahmen soll u.a. das Sportentwicklungskonzept des Büros Wallraff & Partner bilden, welches dem zuständigen Fachbereich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt (Fertigstellung voraussichtlich Ende 2016). Ergänzend kommt hinzu, dass für den Bereich Sportstätten nicht mehr der Fachbereich Bürger und Service, sondern der Fachbereich Gebäudemanagement zuständig ist und sich die neuen Mitarbeiter erst in die Materie einarbeiten müssen. Für das Jahr 2017 ist die Erarbeitung weiterer Maßnahmen zur Kostenoptimierung vorgesehen, welche in die nächsten Haushaltskonsolidierungskonzepte einfließen werden.

Betroffenes Produkt: 424 „Sportstätten und Bäder“

Betroffene Konten: alle Konten

Betroffenes Produkt: 421101 „Sportförderung“

Betroffenes Konto: 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“

Betroffenes Produkt: 421102 „Sportförderung Ortsteile“

Betroffene Konten: 531851 - 531862 „Zuschüsse an Vereine“ der einzelnen Ortsteile

### **3.2 Maßnahme 2003-5-014 Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung**

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist bereits ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen worden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen.

Des Weiteren erfolgte durch die Firma Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH eine Untersuchung, welcher Standort der Hauptamtlichen Wachbereitschaft den durch die erfolgten Eingemeindungen geänderten Stadtgrenzen Rechnung tragen kann und welche Synergien dabei in personeller und materieller Hinsicht generierbar sind. Hierzu beinhaltet das aktuelle Gutachten „Untersuchung Standortfrage Hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg“ vom 08.04.2013 folgende Angaben:

Standort Teuchel (IST):

- Personal Soll: 43,375 VbE
- Personal Ist: 38,375 VbE

In Folge der Reduzierung der Wochenarbeitszeit eines Feuerwehrmannes von 54h auf 48h (BVerwG 2 C 29.11) und nach Bewertung des in der Lutherstadt Wittenberg kalkulierten Gefahrenpotenzials ergibt sich der o.g. Personalbedarf. Am gegenwärtigen Standort besteht angesichts des Personal-Ist-Bestandes in diesem Bereich kein weiteres Konsolidierungspotenzial.

Weiteres Konsolidierungspotenzial soll im Rahmen der gesetzlich notwendigen Neubestimmung des Standortes der Hauptfeuerwache realisiert werden. Gutachterlich ermittelte Synergien weisen im personellen Bereich eine Einsparmöglichkeit von sechs Mitarbeitern aus, was Personalaufwendungen von ca. 300,0 T€ p.a. entspricht.

*Planung 2017:*

Die neue Feuerwehrwache befindet sich im Bau. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Ende 2017 geplant. Im Hinblick auf diese Maßnahme wurden Einsatzkräfte in der Vergangenheit teilweise nur befristet eingestellt.

Betroffene Produkte: 126101 „Brandschutz, Gefahrenabwehr“  
128101 „Katastrophenschutz“

### **3.3 Maßnahme 2008-5-007 Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen**

Jährlich wird in der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der KLR ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Produkte können erst in den konkreten Maßnahmen dargestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsumstellung auf die Doppik ist der Umfang der KLR auf das gesamte Verwaltungshandeln erweitert worden. Damit vergrößert sich die Datenbasis, welche zur Maßnahmengenerierung dient.

*Planung 2017:*

Die KLR soll dahingehend genutzt werden, die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen/Bereiche zu verbessern. Um dieses Ziel realisieren zu können, werden die zur Verfügung stehenden Daten aktuell einer Bereinigung unterzogen. In 2017 sollen die Daten der KLR soweit geordnet sein, dass für mindestens 100 Kostenstellen (aktuell gibt es rund 450 Kostenstellen) verlässliche Daten zur Verfügung stehen, um die nachhaltige Umsetzung dieser Maßnahme bereits teilweise vorantreiben zu können.

### **3.4 Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements**

Die Lutherstadt Wittenberg ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten.

Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen). Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Zinsmanagements erfolgt. Das aktive Zinsmanagement der Lutherstadt Wittenberg ist seit 2012 aktiv.

Konkrete Resultate des Zinsmanagements weisen die Quartalsberichte zum Zinsmanagement sowie die jährliche Abrechnung des Konsolidierungskonzeptes aus.

*Planung 2017:*

Die Finanzierung von Neukrediten bzw. die Prolongation von Altkrediten erfolgt voraussichtlich weiterhin über variable Zinsstrukturen (ggf. unter Einbeziehung von Zinsabsicherungsinstrumenten), um von dem historisch niedrigen Zinsniveau profitieren zu können und die Zahllast für die Stadt Wittenberg so gering wie möglich zu halten.

Betroffenes Produkt: 612101 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“

Betroffenes Konto: 551700 „Zinsen an Kreditinstitute“

### **3.5 Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements**

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und Ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Das Konsolidierungsziel soll mit der Aufstellung der Bilanz „Konzern Stadt“ im Zuge der umfassenden Einführung der Doppik realisiert werden. Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Das Konsolidierungspotenzial für die Lutherstadt Wittenberg beschränkt sich auf die Höhe der Zinsen für Kassenkredite abzüglich einer zu zahlenden Marge an das jeweilige Tochterunternehmen.



Gezahlte Zinsen für Kassenkredite 2011 - 2015

2011	2012	2013	2014	2015
15,6 T€	0,0 T€	0,0 T€	23,5 T€	33,6 T€

#### *Planung 2017:*

Ein Cashmanagement wird bereits zwischen den städtischen Beteiligungsunternehmen Stadtwerke, Kommunalservice, Bäder & Freizeit sowie dem Entwässerungsbetrieb genutzt. Die Einbeziehung der Lutherstadt Wittenberg muss noch im Hinblick auf eine mögliche verdeckte Gewinnausschüttung hin geprüft werden, dies ist für 2017 geplant. Bei dem derzeitigen Zinsniveau ist eine Ausweitung des Cashmanagements auf die Stadt Wittenberg nicht zu empfehlen, da die von der Stadt Wittenberg an das jeweilige Tochterunternehmen zu zahlende Marge höher sein wird, als der Zinssatz für den Kassenkredit (aktuell 0,20 % p.a.).

Betroffenes Produkt: 612101 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“

Betroffenes Konto: 551710 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“

### **3.6 Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände**

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in Unterhaltungsverbänden. Sie kann gemäß § 56 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen sowie die bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Vor dem Hintergrund der Novellierung des WG LSA im Jahr 2013 ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit bis dato keine Umlage der Beiträge erfolgt. Seit einiger Zeit setzt sich die Lutherstadt Wittenberg mit diesem Thema aber wieder auseinander. Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen und die Differenzierung nach Nutzungsarten. Die Umlage setzt sich aus einem Flächenbeitrag und einem Erschwernisbeitrag (für alle Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen) zusammen. Es handelt sich bei der Umlage um ca. 20.000 Einzelvorgänge. Die Pflege der Datenbank, die Voraussetzung für eine zuverlässige Bescheiderstellung ist, bindet umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Höhe der Zahlungen an Unterhaltungsverbände im Jahr 2015 betrug 272,0 T€. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre betragen die Zahlungen an Unterhaltungsverbände 274,5 T€ jährlich.

#### *Planung 2017:*

Fester Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes ist es, ab dem 01.01.2017 die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer umzulegen. In diesem Zusammenhang wird von dem zuständigen Fachbereich die Satzung erstellt, die noch im Jahr 2016 durch den Stadtrat beschlossen werden soll, um ab dem 01.01.2017 in Kraft treten zu können. Da sich eine Vielzahl von Grundstücken im Eigentum der Stadt Wittenberg befinden, beläuft sich das Einsparpotenzial dieser Maßnahme nicht auf die vor genannten Beträge. Nach aktuellem Kenntnisstand wird das Einsparpotenzial auf 140,0 T€ jährlich beziffert.

Betroffenes Produkt: 552101 „Öffentliche Gewässer“  
Betroffenes Konto: 531300 „Zuweisungen an Zweckverbände“

### **3.7 Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen**

Einhergehend mit den zurückliegenden Personalübernahmen durch Eingemeindungen und Strukturmaßnahmen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg verändert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Personalbedarfs und der vorgehaltenen Stellenzahl, beim Stellenüberhang sowie dem Bestand der Freizeitphase-Altersteilzeit erfolgen weitere Optimierungen.

Das Konsolidierungsziel besteht in der fortwährenden Optimierung des Stellenbestandes hinsichtlich quantitativer und qualitativer Entwicklungen der Verwaltungsaufgaben sowie in der Reduzierung von Beständen des Überhangs und der Freizeitphase der Altersteilzeit.

#### *Planung 2017:*

Ein Großteil des Personalaufbaus in der jüngeren Vergangenheit (Planstellen in 2015 = 319,49 VbE; Planstellen in 2016 = 331,98 VbE) ist dem Reformationsjubiläum 2017 geschuldet. Eine Vielzahl der Neueinstellungen erfolgte befristet bis 31.12.2017. Für das Jahr 2017 kalkuliert die Stadt Wittenberg mit Personalaufwendungen in Höhe von 19.179,8 T€. Für das Jahr 2018 verringern sich die Personalaufwendungen nach aktuellem Stand auf 18.379,5 T€.

### **3.8 Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung**

Der Reinigungsstandard ist seit Beginn der vorhergehenden Konsolidierungsmaßnahme (2003-5-010) schrittweise auf ein Niveau abgesenkt worden, das im kommunalen Vergleich einen ähnlichen Standard besitzt. Eine weitere Senkung wäre aus hygienischen Gründen nicht vertretbar. Zudem wäre mit einem erhöhten Verschleiß der Gebäudesubstanz zu rechnen.

Die Reinigungskosten insgesamt (Personal- und Sachkosten) sollen weiter optimiert werden, indem auf Personalreduzierungen im Reinigungsbereich, die bspw. durch Altersabgänge entstehen, nicht pauschal mit Neueinstellungen bzw. Umsetzungen reagiert wird.

Das Gutachten der Firma Rauschenbach und Kollegen GmbH zur Umstrukturierung des Reinigungsdienstes in der Lutherstadt Wittenberg bestätigt diese Ausrichtung. Dort wird ausgeführt, dass eine Fremdreinigung Kostenvorteile gegenüber einer Reinigung mit eigenem Personal besitzt. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Erkenntnis ist der Reinigungsplan um eine Wirtschaftlichkeits-/Nutzenbetrachtung der zu reinigenden Flächen in Bezug auf Eigen- und Fremdreinigung zu erweitern und ggf. Kombinationstätigkeiten von Reinigung und technischen Diensten gesondert zu betrachten. Der optimierte Reinigungsplan bildet die Basis für die Organisation (Eigenleistung/Vergabe) der Reinigung.

Die Betreuung der städtischen Liegenschaften durch Objektarbeiter und Hausmeister ist ebenfalls zu optimieren. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung der Organisation hinsichtlich Personaleinsatz/-bedarf sowie der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.

Im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Konsolidierungskonzeptes erfolgt die Information über Ergebnisse der Maßnahme.

#### *Planung 2017:*

Grundsätzlich wird an dem Ziel, weitere Kostenvorteile durch Fremdreinigung gegenüber einer Reinigung mit eigenem Personal zu generieren, auch in 2017 festgehalten. Dabei erfolgt die Abrechnung von laufenden Reinigungsmaßnahmen zu Festpreisen, spezielle Reinigungsmaßnahmen (z.B. die jährlichen „großen“ Schulreinigungen) werden nach Aufwand abgerechnet.

### **3.9 Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios**

Das Gebäudeportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst Objekte, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahme ist die wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Objekte. Bei defizitärer Bewirtschaftung sind Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die Defizite kontinuierlich und nachweisbar zu reduzieren. Der zuständige Fachbereich betreibt eine aktive Vermarktung, um zahlende Nutzer zu gewinnen. Die Aktivitäten der Vermarktung sind für die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahme zu dokumentieren und Ergebnisse auszuweisen. Alternativ sind der Abriss oder der Verkauf in die Betrachtungen zur Verbesserung der Bewirtschaftung des Gebäudeportfolios einzubeziehen.

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, insbesondere jene Immobilien kostendeckend zu betreiben, welche nicht zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben notwendig sind. Neben der Optimierung des Bestandes und der Auslastung sind kostendeckende Nutzungsentgelte/ Gebühren zu kalkulieren und dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen. Kurzfristig ist insbesondere die aktive Vermarktung in den Fokus zu rücken. Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme bedingt konzeptionelle Arbeit, welche aktuell in den Fachbereichen stattfindet.

#### *Planung 2017:*

Ziel ist es, nicht betriebsnotwendige Immobilien zu verkaufen. Dazu zählen u.a. das Ärztehaus in Piesteritz sowie eine Immobilie in der Mochauer Straße. Für das Ärztehaus in Piesteritz wird mit einem Veräußerungserlös in Höhe von 154,0 T€ kalkuliert und der Verkauf soll über die Wigewe (Gesellschaft für Wohneigentum Wittenberg mbH) erfolgen. Für die Immobilie in der Mochauer Straße soll der Veräußerungserlös 54,0 T€ betragen. Das Grundstück dieser Immobilie ist relativ klein und eine Wohneinheit ist aktuell vermietet, in diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, ob der von der Stadt Wittenberg angestrebte Veräußerungserlös auch tatsächlich realisierbar ist. Die Vermarktung unseres Immobilienangebotes erfolgt aktuell über die Homepage der Stadt Wittenberg sowie teilweise durch Anzeigen in der örtlichen Tagespresse.

### **3.10 Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg**

Auf Basis der Konsolidierungsmaßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten-/ Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“ erfolgte eine Analyse der Aufwendungen und Erträge der freiwilligen Feuerwehren sowie der Hauptwachbereitschaft der Lutherstadt Wittenberg. Anlass der Maßnahme ist die Entwicklung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Feuerwehren, welcher sich von ca. 15 % im Jahr 2005 auf ca. 1 % im Jahr 2012 reduziert hat.

#### *Planung 2017*

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der Analyse der Ertragssituation der Feuerwehren sowie in der Erörterung von Verbesserungsmöglichkeiten. Grundsätzlich gilt, dass der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg bei Bränden, bei Notständen und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr unentgeltlich ist. Darüber hinausgehend wird der Verursacher an den entstehenden Kosten beteiligt (z.B. bei der Beseitigung einer Ölspur). Um den Kostendeckungsgrad im Bereich der Feuerwehren wieder zu verbessern, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung vom 28.01.2015 erhöhte Kostensätze beschlossen, die in die geänderte Feuerwehrgebührensatzung eingeflossen sind. Im Jahr 2015 lag der Kostendeckungsgrad im Bereich der Feuerwehren bei 4,2 %.

### **3.11 Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben**

Die Lutherstadt Wittenberg stellt in jedem Jahr eine erhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung. Im Haushalt 2017 beträgt das Volumen 3.964,2 T€.

Gemäß der erweiterten Prognoserechnung zum Haushalt 2017 entsteht bis zum Jahr 2025 ein erheblicher Fehlbetrag. Im Ergebnisplan wird in dieser Zeitspanne ohne die nachhaltige Umsetzung entsprechender Korrekturmaßnahmen in keinem Jahr ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Es droht die massive Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Die Kommunalaufsicht äußert sich im Genehmigungsschreiben wiederholt kritisch und bezeichnet den Zustand als nicht hinnehmbar. Der Dispositionsspielraum ist in Gegenüberstellung mit den Pflichtaufgaben hoch. Die Reduzierung dieser Position auf null würde jedoch die kommunale Selbstverwaltung vollends in Frage stellen.

### Planung 2017:

Kurzfristiges Ziel dieser Maßnahme ist es, den Aufwand für alle freiwilligen Aufgaben grundsätzlich auf den Wert von 2013 zu reduzieren (3.179,9 T€). Auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben ist das Jahr 2017 aufgrund des Reformationsjubiläums ein Ausnahmejahr. In 2018 entfallen rund 600,0 T€, die direkt mit dem Reformationsjubiläum 2017 in Zusammenhang stehen. Trotzdem müssen alle Einzelpositionen der freiwilligen Aufgaben/Zuschüsse weiterhin durch die zuständigen Fachbereiche kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. In die Betrachtung fallen neben den Verträgen ebenfalls die Zuschüsse für Betriebskosten und Mieten. Neben Kürzungsvorschlägen sind auch Alternativen zu erarbeiten, bspw. die Verlegung der Zuschussempfänger in günstigere Objekte. Die Vorschläge sind den entsprechenden Entscheidungsgremien zur Beratung vorzulegen. Der Umsetzungszeitraum ist zunächst 2015 – 2020. Langfristiges Ziel muss es sein, den Aufwand für freiwillige Aufgaben auf 2 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des jeweiligen Jahres zu reduzieren (Zielgröße gemäß Runderlass des MF).

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einz. aus lfd. Vw. in T€	72.160	73.088	74.618	76.564	78.390	79.857	81.757	83.810	85.853
Zielgröße (2%)	1.443	1.462	1.492	1.531	1.568	1.597	1.635	1.676	1.717

Die Liste der freiwilligen Aufgaben ist als Anlage 9 dem Konsolidierungskonzept beigelegt. Auf diese sollen sich die Einsparvorschläge beziehen.

### 3.12 Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung

#### Grundsteuern

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B liegen in diversen Ortsteilen in unterschiedlicher Ausprägung unterhalb der Durchschnittswerte der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt.

#### Gewerbesteuern

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer liegen in der Kernstadt über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt. In den Ortsteilen liegt die Höhe deutlich darunter.

Hebesätze 2016

Ortsteil	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
WB + Nudersdorf, Schmilkendorf, Griebö	312	385	375
Mochau	274	335	305
Abtsdorf	307	390	255
Straach	247	300	255
Kropstädt	313	351	255
Boßdorf	292	340	285
Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden LSA (betrifft das Jahr 2014)	312	374	346

#### *Planung 2017:*

Die letzte Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer erfolgte für die Kernstadt im Jahr 2015. Im Rahmen der Eingemeindungen wurde festgelegt, dass die Hebesätze der eingemeindeten Ortschaften für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bis zum Jahr 2018 bzw. 2019 nicht an die Hebesätze der Kernstadt angepasst werden.

Für die Kernstadt ist im Jahr 2017 keine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer vorgesehen.

### **3.13 Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess**

Die Finanzlage der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und perspektivisch durch erhebliche Defizite geprägt. In der erweiterten Ergebnisplanung bis 2025 werden ohne entsprechende Gegenmaßnahmen hohe Verluste ausgewiesen, welche fortwährend die Eigenkapitaldecke abschmelzen und langfristig in die Insolvenz der Lutherstadt Wittenberg führen können. Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist unter der gegebenen Sachlage nicht realistisch. Die Lutherstadt Wittenberg ist Mutter zahlreicher Tochterunternehmen. Im Rahmen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen alle städtischen Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden.

#### *Planung 2017:*

Zur Generierung einmaliger zusätzlicher Erträge erfolgte in der Vergangenheit eine kritische Prüfung der Auszahlbarkeit der Rücklagen aller Beteiligungen. Es ist eine abschließende Entscheidung dahingehend herbeizuführen, ob die Rücklagen der einzelnen Tochtergesellschaften bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden. Zur Generierung dauerhafter zusätzlicher Erträge erfolgt eine kritische Prüfung des Ausschüttungsgebarens der jährlich erwirtschafteten Gewinne der Tochtergesellschaften. Nach aktuellem Planungsstand erhält die Stadt Wittenberg für die kommenden Jahre nennenswerte Ausschüttungen von den Stadtwerken sowie der WIWOG. Ziel muss es sein, den Kreis der regelmäßig und vor allem nachhaltig ausschüttenden Tochtergesellschaften zu erweitern. In diesem Zusammenhang werden die Jahresabschlussberichte 2014, 2015 und 2016 (noch einmal) einer kritischen Würdigung unterzogen, um auf Basis entsprechender Kennzahlen die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Lieferbeziehungen mit allen Beteiligungen werden fortlaufend auf den Prüfstand gestellt. Es sind stetige Vergleiche mit Marktpreisen anzustellen und Preisverhandlungen zu führen. Die Lutherstadt Wittenberg kauft Waren und Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen ein. Vergaberechtliche Grundsätze sind zu beachten.

Gleichzeitig werden die Leistungen, welche die Lutherstadt Wittenberg für die Beteiligungen erbringt, diesen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

### **3.14 Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Mietverträgen/Verwalterverträgen**

Die Lutherstadt Wittenberg ist Eigentümerin von Mietobjekten. Die Verwaltung der Objekte erfolgt zu einem Teil in Eigenregie. Der andere Teil wird durch einen Verwalter betreut.

Es ist durch den Fachbereich Gebäudemanagement die Ertragssituation der selbst verwalteten Objekte zu prüfen und Möglichkeiten der Steigerung zu erarbeiten. Im Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Verwalterverträge darzustellen und ggf. ertragssteigernd zu reagieren.

#### Ziel:

Die Ertragslage der in Eigenregie verwalteten Mietobjekte soll dauerhaft verbessert werden. Zudem sind Kennzahlen zur Auslastung der Mietobjekte zu erarbeiten und Ziele zur Auslastung festzulegen. Zusätzlich sind alle Verwalterverträge auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und die Lage zu dokumentieren. Unwirtschaftliche Verträge sind unverzüglich nach zu verhandeln und die Option der Eigenverwaltung als Benchmark abzubilden.

#### *Planung 2017:*

Eine kritische Prüfung der bestehenden Mietverträge/Verwalterverträge ist in der Vergangenheit erfolgt. Sofern sich in 2017 bei den bestehenden Verträgen weiteres Optimierungspotenzial zeigt, wird dieses Potenzial gehoben.

### **3.15 Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)**

Die Lutherstadt Wittenberg unterhält unbefestigte Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 47 Kilometern. Diese Straßen müssen regelmäßig ausgebessert werden und verursachen in der Folge einen erhöhten Unterhaltungsaufwand.

Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme sind Alternativen zur regelmäßigen Ausbesserung gegenüber zu stellen, Kosten auszuweisen und jeweils die Amortisationszeit nachvollziehbar zu berechnen. Neben der erstmaligen Herstellung von befestigten Straßen, sind provisorische Alternativen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

#### Ziel:

Die Zielsetzung der Maßnahme besteht darin, die Unterhaltung des Straßennetzes dauerhaft wirtschaftlicher zu gestalten. Basis der Realisierung ist ein Plan, der die anzahlmäßige Reduzierung der unbefestigten Straßen auf ein wirtschaftliches Minimum beinhaltet. Maßnahmen, deren Wirtschaftlichkeit dokumentiert ist, sind umzusetzen. Zur Realisierung werden zweckgebundene Haushaltsmittel als Eigenanteil in Höhe von 200,0 T€ jährlich zur Verfügung gestellt. Die Einsparungen sind in der Abrechnung des städtischen Konsolidierungskonzepts zu dokumentieren.

#### *Planung 2017:*

Noch in 2016 soll die Kirchhofstraße befestigt werden. In 2017 ist die Befestigung der Johann-Strauß-Straße, der Flurstraße, der Grenzstraße und der Westendstraße vorgesehen.

### 3.16 Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote in der Region Wittenberg. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Der Zuschussbedarf war seit 2008 stetig steigend. Mit dem Reformationsjubiläum besteht neben der Routinearbeit ein besonderes Tätigkeitsfeld, für das in der Bewirtschaftung erheblicher Finanzbedarf besteht. Die Lutherdekade mit dem Reformationsjubiläum ist inzwischen regional und überregional in einem hohen Maße bekannt. Aufgrund der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist es vor dem Hintergrund der bereits realisierten Marketingaktionen angezeigt, die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH in den Konsolidierungsprozess einzubinden und den Zuschussbedarf kritisch zu prüfen.

Ziel:

Das Ziel der Maßnahme besteht in der Überprüfung des zu zahlenden Zuschusses seitens der Lutherstadt Wittenberg, der mit der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Ertragssteigerung seitens der Marketing GmbH einhergeht.

Zuschussentwicklung Marketing GmbH – bis 2012 einschließlich selbstständiger WittenbergKultur e.V.

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
591,2 T€	626,2 T€	626,2 T€	873,7 T€	840,0 T€	900,0 T€	900,0 T€	1.000,0 T€

Quelle: Haushalt Lutherstadt Wittenberg

*Planung 2017:*

Für das Jahr 2017 belaufen sich die Zuschüsse für die Marketing GmbH auf rund 1.000,0 T€. Die Höhe ist dem bevorstehenden Reformationsjubiläum geschuldet. Für das Jahr 2018 kalkuliert die Marketing GmbH mit Zuschüssen in Höhe von 900,0 T€. In 2017 muss die Höhe der Zuschüsse an die Marketing GmbH für die folgenden Perioden einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

### 3.17 Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/Hundesteuer)

Die Lutherstadt Wittenberg erhebt Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen. Der Kostendeckungsgrad über alle Gebührentatbestände lag zum 31.12.2012 bei 20,01%. Zur Verbesserung der Haushaltssituation und gemäß der Aufforderung der Kommunalaufsicht aus dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2014, vom 05.06.2014, sind alle Gebühren auf Kostendeckung kritisch zu prüfen und ggf. dem Stadtrat Vorschläge zu Anpassungen zu unterbreiten. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass alle relevanten Kosten in die Betrachtung einbezogen werden. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll nicht ausschließlich durch Erhöhung der Gebühren erfolgen. Es sind in gleichem Maße die gebührenrelevanten Aufwendungen in die Betrachtungen einzubeziehen. Den Ziffern 2.1.2 f und g) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 sind bei der Gebühren-/ Entgeltüberarbeitung Rechnung zu tragen.

Die örtlichen Steuern, die durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben werden, sind ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen und ggf. gem Ziffer 2.1.2 h) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 Anpassungsvorschläge dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.



Gebührentatbestand	Kostendeckungsgrad 2012	Bemerkung
Straßenreinigung	100%*	Beschluss für 2014
Feuerwehr	1,22%	
Stadtbibliothek	5,61%	
Städtische Sammlungen		
Strandbad Reinsdorf	9,90%	
Kindertagesstätten	Kinderkrippe 70%* Kindergarten 80%* Hort 50%*	Beschluss für 2014
Friedhöfe	100%*	Beschluss für 2014
Parken		
Sondernutzung		
Verwaltungskosten		

\* der umlagefähigen Kosten

#### *Planung 2017:*

Das Ziel der Maßnahme liegt darin, den Kostendeckungsgrad der Verwaltungsgebühren zu verbessern. Im Jahr 2017 sollen die Eigenbeiträge der Eltern für die Betreuung der Kinder in den Kinderkrippen, den Kindergärten sowie den Horten der Lutherstadt Wittenberg erhöht werden. Im Gegenzug sollen die Zahlungen an den Eigenbetrieb KommBi reduziert werden. Der Wert dieser Maßnahme wird auf 1.500,0 T€ p.a. beziffert und die Umsetzung hat einen wesentlichen Einfluss auf das Erreichen der Ziele, die mit diesem Haushaltskonsolidierungskonzept verbunden sind. Durch den zuständigen Fachbereich muss noch in 2016 die geänderte Satzung erstellt -und durch den Stadtrat beschlossen werden, um ab dem 01.01.2017 in Kraft treten zu können. Des Weiteren soll zum 01.01.2017 der Steuersatz für die Vergnügungssteuer erhöht werden. Im Rahmen dieser Maßnahme kalkuliert die Stadt Wittenberg mit 40,9 T€ jährlichen Mehreinnahmen.

### **3.18 Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes**

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Stadt mit einer kulturell außergewöhnlichen Geschichte und bietet, gemessen an ihrer Größe, ein hohes Maß an kulturellen Angeboten. Zur Erhaltung und Gestaltung dieser kulturellen Infrastruktur sind enorme finanzielle Anstrengungen unternommen worden. Die Refinanzierung und Unterhaltung der geschaffenen Werte bedeutet eine starke finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes. Darüber hinaus trägt der städtische Haushalt in jedem Jahr enorme Summen zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen.

Ziel:

Zur anteiligen Kompensation für die hohen Aufwendungen für Kultur und bauliche Aufwertung und gleichzeitig zur Sicherstellung zukünftiger Vorhaben, soll von den Übernachtungsgästen eine Kulturförderabgabe erhoben, in die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt aufgenommen und so der Verpflichtung zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten Rechnung getragen werden.

Vor Beschlussfassung einer solchen Abgabe ist dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorzulegen, um das Konsolidierungspotential unter Beachtung des zusätzlichen Aufwands für die Verwaltung darzulegen.

Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
Übernachtungen	151.596	140.843	147.145	153.263	171.242	152.818
Erlös p.a. bei 0,50 Euro	56,8 T€	52,8 T€	55,2 T€	57,5 T€	64,2 T€	57,3 T€
Erlös p.a. bei 1,00 Euro	113,7 T€	105,6 T€	110,4 T€	114,9 T€	128,4 T€	114,6 T€

Quelle: Statistischer Bericht der Lutherstadt Wittenberg 2012

Die Erlösberechnungen beinhalten einen 25 prozentigen Abschlag für Besucher, welche die Kulturförderabgabe nicht zahlen, bspw. Geschäftsreisende.

#### *Planung 2017:*

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2017 geplant. In diesem Zusammenhang kalkuliert die Stadt Wittenberg in 2017 aufgrund des Reformationsjubiläums mit Einnahmen in Höhe von 337,0 T€ (davon entfallen 300,0 T€ auf Übernachtungen und 37,0 T€ auf Veranstaltungen). Ab dem Jahr 2018 wird mit Einnahmen in Höhe von 168,5 T€ p.a. geplant (davon entfallen 150,0 T€ auf Übernachtungen und 18,5 T€ auf Veranstaltungen).

### **3.19 Maßnahme 2014-4-012 Aqusebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg**

Der Lutherstadt Wittenberg ist es in den vergangenen 25 Jahren gelungen, ihr Image als Kulturstadt überregional zu stärken. Insbesondere die Schärfung ihres Profils als Wiege der Reformation ist in bemerkenswerter Weise gelungen. Der Bekanntheitsgrad als „Lutherstadt“ reicht inzwischen über die nationalen Grenzen hinaus. Der erreichte Status quo besitzt neben der kulturellen Dimension auch ein beträchtliches Potenzial als Standortfaktor für die Wirtschaft.

Die Lutherstadt Wittenberg betreibt eigenständig Wirtschaftsförderung. Im Wesentlichen erfolgt in diesem Bereich die Bestandspflege bereits ansässiger Unternehmen. Des Weiteren finden Firmen Unterstützung, welche den Wirtschaftsstandort Wittenberg hinsichtlich einer Ansiedlung bereits in Erwägung gezogen haben. Die Konsolidierungsmaßnahme soll an diesem Punkt ansetzen und den Aktionsradius der stadt eigenen Wirtschaftsförderung zum einen auf die aktive Unternehmensakquise und zum anderen auf die Verbesserung des Bekanntheitsgrades sowie auf die Schaffung eines positiven Images des „Wirtschaftsstandortes Lutherstadt Wittenberg“ ausweiten. Sie legt den Fokus nicht auf die kurzfristige Reduzierung von Budgets, sondern auf Aktivitäten, deren Effekte langfristig realisiert werden sollen.

Ziel:

Mit der Konsolidierungsmaßnahme sind mehrere Ziele verbunden:

- Imageverbesserung und Verknüpfung von Kultur- und Wirtschaftsstandort,
- konkrete Aktivitäten zur Ansiedlung von Unternehmen und Verbesserung der Auslastung der Gewerbeflächen,
- positive Beeinflussung der demografischen Entwicklung durch wachsendes Angebot an Arbeitsplätzen,
- langfristig: Stärkung des Gewerbesteueraufkommens (absolut).

#### *Planung 2017:*

Aktuell steht der Bereich Wirtschaftsförderung des Büros des Oberbürgermeisters mit einem Unternehmen in fortgeschrittenen Verhandlungen, welches sich im Gewerbegebiet Pratau ansiedeln möchte. Ob es in 2016/2017 zu einer abschließenden Vermittlung kommt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Auch in 2017 soll wieder die regionale Gewerbeschau Wittenberg Messe stattfinden. Des Weiteren ist die Teilnahme an der Expo Real in München vorgesehen, hier soll in Form eines eigenen Messestandes für den Wirtschaftsstandort Lutherstadt Wittenberg geworben werden.

### **3.20 Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten**

Die Lutherstadt Wittenberg verfolgt seit geraumer Zeit mit der Konsolidierungsmaßnahme 2010-4-006 das Ziel, eine Reduzierung der Belastungen des städtischen Haushaltes durch Personalkosten zu erreichen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahme soll die Entwicklung der Kosten für externe Gutachten/Konzepte in Folge der personalwirtschaftlichen Maßnahmen untersucht und Zusammenhänge dargestellt werden.

#### Ziel:

Das Ziel der Maßnahme liegt in der Gewinnung von monetär relevanten Erkenntnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Konsolidierungsmaßnahme und ggf. entsprechende Steuerung.

#### *Planung 2017:*

An dem Ziel, externe Gutachten auf das notwendige Maß zu begrenzen, wird auch in 2017 festgehalten.

### **3.21 Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen**

Die Lutherstadt Wittenberg plant in den Jahren bis 2017 die Realisierung investiver Projekte im Volumen von 74.800,0 T€. Für diese Projekte ist die Vereinnahmung von Zuwendungen in Höhe von 58.300,0 T€ geplant, so dass der städtische Finanzhaushalt die Differenz von 16.500,0 T€ zu tragen hat (Quelle: Investitionsplanung 1. Nachtrag 2014; Stand: 21.07.2014). Die Investitionen in Substanz bedeuten Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen für die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Gleichzeitig müssen für die aufzunehmenden Kredite, die die Finanzierung sichern sollen, neben den nur zahlungswirksamen Tilgungsleistungen Zinsen gezahlt werden.

Es ist zu prüfen, welche Investitionen in geringerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Der Fokus der Prüfung soll besonders auf den Maßnahmen liegen, die keine bzw. geringe Zuwendungen aufweisen.

Dabei ist die Maßgabe der Kommunalaufsicht, lediglich Maßnahmen mit einer mindestens 80 prozentigen Förderung durchzuführen, als Prüfkriterium zu verstehen. Bei der Prüfung der Sachlage ist der RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.6, zu berücksichtigen.

*Planung 2017:*

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der merklichen Entlastung der Finanz- und Ergebnishaushalte in den Folgejahren, um damit zum gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich beizutragen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist umso wichtiger, als ab dem Jahr 2018 die Neuverschuldung auf 90 % der Tilgungsleistungen des jeweiligen Haushaltsjahres beschränkt werden sollen (siehe Maßnahme 3.23).

**3.22 Maßnahme 2015-4-001 Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA**

Die WIBERA führt gemeinsam mit der Lutherstadt Wittenberg ein Projekt durch, bei dem der Fokus auf der Analyse wesentlicher Haushaltskenndaten liegt. Insbesondere erfolgt die Betrachtung der Aufwendungen des Haushaltes sowie das Setzen von Benchmarks zu vergleichbaren Städten. Ein weiterer Analyseschwerpunkt liegt auf den durch die Lutherstadt Wittenberg ausgeführten Aufgaben samt Prozessanalyse. Die Kosten des Projektes betragen etwa 30,0 T€.

*Planung 2017:*

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der nachhaltigen Reduzierung des städtischen Aufwandes und in der Optimierung der Leistungserbringung. Das aktualisierte Gutachten der WIBERA liegt vor. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden ggf. als neue Maßnahmen in das Konsolidierungskonzept aufgenommen. Die Einführung von Kennzahlen zur Steuerung der Verwaltung sowie der Aufwendungen/Auszahlungen der Lutherstadt Wittenberg wird für das Jahr 2017 angestrebt.

**3.23 Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Kreditaufnahmen**

Die Lutherstadt Wittenberg investiert seit 1990 massiv in ihre Infrastruktur und steigert damit beständig die Attraktivität für ihre Bürger und Gäste. Im Rahmen der Lutherdekade sind die Investitionen weiter gewachsen, so dass zum Reformationsjubiläum 2017 alle wesentlichen Arbeiten im Sanierungsgebiet realisiert sein sollen.

Die finanzielle Ausstattung der Lutherstadt Wittenberg ließ bis heute eine Realisierung der Projekte ohne fortwährende Netto-Neuverschuldung nicht zu. Zum Jahresende 2017 wird sich eine Rekordverschuldung des städtischen Haushaltes von voraussichtlich

38.856,3 T€ eingestellt haben. Die Konsequenz der wachsenden Verschuldung sind steigende Zahlungen für Tilgung und Zinsen. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich mittel- bis langfristig das aktuelle, historisch niedrige Zinsniveau drehen wird. In der Folge werden deutlich höhere Zinszahlungen für die bestehenden Kredite fällig, so dass durch den Schuldendienst zukünftig wertvolle Haushaltsmittel in wachsendem Maße gebunden werden.

Um den Kreditbestand und die daraus resultierende Belastung des Haushaltes auf ein gesundes Maß zurück zu führen, verpflichtet sich die Lutherstadt Wittenberg, ab dem Jahr 2018, die Neuaufnahme von Krediten auf maximal 90 % der Tilgungszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres zu begrenzen. Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der kontinuierlichen Rückführung des Schuldenstandes und damit einhergehend in der Freisetzung der dementsprechend nicht aufzuwendenden Haushaltsmittel für den Schuldendienst, bis ein Kreditbestand von 20.000,0 T€ erreicht ist.

Maximale Neuverschuldung in den Jahren 2018 bis 2025

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Tilgungsleistung in T€	3.248,2	3.199,6	3.130,9	2.992,3	2.753,4	2.566,1	1.931,1	1.771,8	21.592,7
entspricht einer max. Neuverschuldung in dem jeweiligen Jahr von	2.923,4	2.879,6	2.817,8	2.693,1	2.478,1	2.309,5	1.738,0	1.594,6	19.433,4

#### **4. Anlagenverzeichnis zum Konsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017**

- Anlage 1 Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage
- Anlage 2 Zahlungen für Überdimensionierung und Ausgleiche an den Entwässerungsbetrieb
- Anlage 3 Geplante Haushaltswirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 4 a Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen exklusive und inklusive Konsolidierungseffekte
- Anlage 4 b Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit exklusive und inklusive Konsolidierungseffekte
- Anlage 5 Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Auftragskostenpauschale und der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer

**Entsprechend des Runderlasses des Ministeriums des Innern wird das Haushaltskonsolidierungskonzept um die folgenden Anlagen ergänzt:**

- Anlage 6 Konsolidierungsmaßnahmen gesamt (tabellarisch)
- Anlage 7 Beendete/realisierte Konsolidierungsmaßnahmen (tabellarisch)
- Anlage 8 Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2017 (tabellarisch)
- Anlage 9 Liste der freiwilligen Aufgaben für 2017
- Anlage 10 Prioritätenliste für Investitionen für 2017
- Anlage 11 Personalbedarfs- und Personalentwicklungskonzept für 2017
- Anlage 12 Programm zum Abbau der Liquiditätskredite – Auswirkungen auf den Ergebnisplan
- Anlage 13 Programm zum Abbau der Liquiditätskredite – Auswirkungen auf den Finanzplan
- Anlage 14 Voraussichtliche Zins- und Tilgungsbelastungen (inkl. Plankredite) der Lutherstadt Wittenberg für den Zeitraum 2016 bis 2025
- Anlage 15 Voraussichtlicher Kreditbestand (inkl. Plankredite) der Lutherstadt Wittenberg für den Zeitraum 2016 bis 2025